

WEITERE SCHRITTE

Mit dem Bau des ersten Schutzbrunnens in Nonnenweier wird begonnen

► **Grunderwerbsverhandlungen**

In Schwanau und Kappel haben die Verhandlungen zum Erwerb der für den Bau erforderlichen Grundstücke begonnen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat hierzu die LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH beauftragt.

Mit der Gemeinde Rhinau konnten bereits alle Fragen zum Bau und Betrieb des Rückhalteraumes Elzmündung in einer gemeinsamen Vereinbarung einvernehmlich geklärt werden.

► **Geotechnische Erkundungen der Hochwasserdämme**

Seit Juli werden vor Ort geotechnische Erkundungen an den Hochwasserdämmen VI und VII, sowie im Bereich von geplanten Querriegeln und Bauwerken durchgeführt, um das vorhandene Wissen über den Aufbau der bestehenden Dammkörper und des Untergrundes zu erweitern. Dies ist Grundlage für die Sanierung der Hochwasserdämme VI und VII.

► **Weitere Pumpversuche für die Schutzmaßnahmen in den Ortslagen Nonnenweier, Wittenweier und Kappel**

Die erforderlichen 9 Pumpversuche an den Brunnengalerien (fünf in Nonnenweier, je zwei in Wittenweier und Kappel) sind sehr wichtig für den Bau und den sicheren Betrieb der Schutzanlagen. Daher ist das Regierungspräsidium Freiburg bestrebt, auch die weiteren Pumpversuche für die zukünftigen Schutzbrunnen in den Ortslagen alsbald durchzuführen.

Weitere Informationen

Regierungspräsidium Freiburg
 Referat 53.3 – Integriertes Rheinprogramm
 Dienstsitz Offenburg
 Telefon 0781 933 – 1701
 E-Mail: info-irp@rpf.bwl.de
 oder unter
 www.rp-freiburg.de unter der Rubrik
 Abt.5/Ref.53.3/Integriertes Rheinprogramm

www.rp-freiburg.de

Impressum

Herausgeber: Regierungspräsidium Freiburg
 Gestaltung: Maerzke Grafik Design, Leonberg
 Bildnachweis: Hölscher Wasserbau GmbH
 Wolfgang Maerzke
 Regierungspräsidium Freiburg

Offenburg, September 2008



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
 ABTEILUNG UMWELT




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
 ABTEILUNG UMWELT



Rückhalteraum Elzmündung

 Bau des ersten Schutzbrunnens





Herstellung eines Schutzbrunnens

Brunnengalerie in Kehl-Marlen

Wie sicher sind die Anlagen?
 Durch einen Mindestabstand der Brunnen von 40 m zu den Gebäuden werden Setzungsgefährdungen vermieden. Jede Brunnengalerie erhält einen Steuerpegel. Er misst den Grundwasserstand und steuert den Betrieb der Brunnen bei Einsatz des Rückhaltereaumes. Die Stromversorgung der Schutzmaßnahmen wird so ausgelegt, dass bei Ausfall eines Versorgungssystems unmittelbar ein anderes einspringen kann.

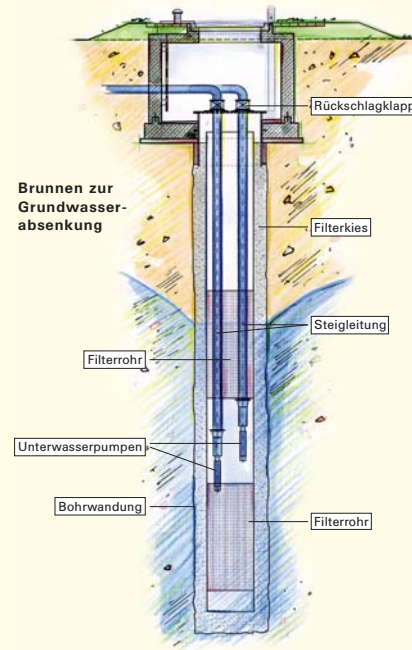
Wie ist der aktuelle Stand?

Der Hochwasserrückhalteraum Elzmündung ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms. Bau und Betrieb des Rückhaltereaumes wurden am 20.12.2007 vom Landratsamt Ortenaukreis genehmigt (Planfeststellungsbeschluss). Es liegen Klagen gegen das Vorhaben vor. Da die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet wurde, laufen derzeit die Vorbereitungen zum Bau.

Zuallererst sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die betroffenen Anlieger umgesetzt werden. Dazu gehören die Sanierung der Hochwasserdämme und der Bau der Anlagen zum Schutz vor ansteigendem Grundwasser. Das Regierungspräsidium Freiburg ist bestrebt, auch zukünftig im Dialog mit allen Beteiligten zu bleiben. Mit den Gemeinden wurden erste Schritte bereits besprochen.

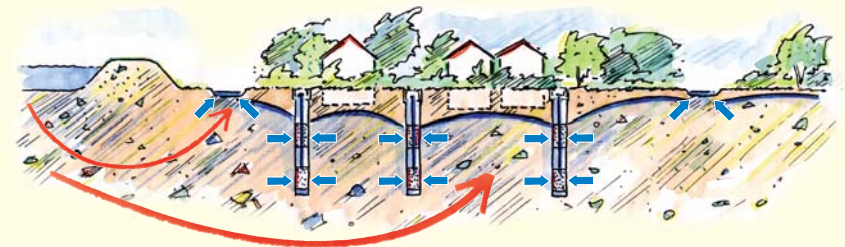
DER ERSTE SCHUTZBRUNNEN WIRD GEBAUT

Auf einem landeseigenen Grundstück im Norden von Nonnenweier wird mit dem Bau des ersten Brunnens begonnen. Am Brunnenstandort wird zunächst eine Bohrung niedergebracht, um zusätzliche Erkenntnisse über den konkreten Untergrundaufbau zu bekommen. Danach wird der Brunnen so ausgebaut, dass dieser für den späteren Betrieb eingesetzt werden kann. Mit einem Pumpversuch werden die Leistungsfähigkeit des Brunnens und die der Planung zu Grunde gelegten Parameter des Grundwassermodells überprüft. Dieses abgestufte Vorgehen gewährleistet, dass die Schutzbrunnen, ganz speziell, z. B. was Tiefe und Verfilterung betrifft, an die lokalen Untergrundverhältnisse optimal angepasst werden.



WIE FUNKTIONIEREN DIE SCHUTZMASSNAHMEN?

Der Betrieb des Rückhaltereaumes führt zu veränderten Grundwasserverhältnissen. Das Land als Betreiberin sorgt dafür, dass durch den Einsatz des Hochwasserrückhaltereaumes keine zusätzlichen, schadbringenden Grundwasseranstiege eintreten. Für die betroffenen Ortslagen werden daher Schutzmaßnahmen in Form von Brunnengalerien (mehrere Brunnen in einer Linie) gebaut. Die einzelnen Brunnen funktionieren in gleicher Weise wie ein Trinkwasserbrunnen. Diese nehmen das ansteigende Grundwasser auf und leiten es sicher ab. Bei der Herstellung der Brunnen wird auch auf die guten Erfahrungen mit bestehenden Brunnengalerien zurückgegriffen. Sobald die Schutzmaßnahmen in Betrieb sind, wird in Teilbereichen der Ortschaften im Vergleich zu den heutigen Grundwasserverhältnissen sogar eine Verbesserung zu verzeichnen sein. Das Land betreibt die Schutzanlagen grundsätzlich nur in den Zeiträumen, in denen der Rückhalteraum in Betrieb ist. Es gibt jedoch auch heute bereits Gefahrenlagen durch hohe Grundwasserstände. Für diese Fälle sagt das Land zu, dass die Gemeinden die Anlagen auf eigene Kosten nutzen können. Dies muss beim Landratsamt gesondert beantragt werden.



Systemskizze einer Brunnengalerie zum Schutz der Ortslagen

